



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0234 vom 17.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022	vorberatend
Stadtrat	15.12.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB III	

Beratungsgegenstand

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2023
hier: Änderungen gegenüber der Einbringung und Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt

Beschlussvorschlag:

Zur Information.

Sachdarstellung:

Anlage Die bisher eingegangenen Anträge der Fraktionen sind der beigefügten Übersicht über die Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt 2023 zu entnehmen.

Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf:

**1. Produkt 03.03.01 – Realschule
EDV – Anschaffung von iPads**

110.000 €

Für die Realschule Ochtrup (RSO) sind im Haushalt 2023 insgesamt 100 iPads vorgesehen.

Die Schulleitung der Realschule bittet mit Email vom 21.11.2022 und nach Abstimmung mit der Verwaltung darum, für das Jahr 2023 weitere 180 iPads für die SchülerInnen der RSO anzuschaffen, da die ursprüngliche Planung nicht ausreichen wird, da das Gymnasium und die Hauptschule zum zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahres 2022/23 mit dem jeweiligen achten Jahrgang konzeptionell mit iPads arbeiten werden. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein städtisches iPad, um damit sowohl in der Schule als auch zu Hause zu arbeiten. Das bedeutet konzeptionell, dass über die Pflichtaufgabe des Medienkompetenzrahmenplans hinaus in den schulinternen Lehrplänen festgelegt wird, in welchem Fach und in welcher Unterrichtsreihe mit welchen Tools verbindlich gearbeitet wird. Die Entscheidung hierüber muss von der Schulkonferenz verabschiedet werden.

Die RSO würde sich diesem Vorhaben sehr gerne zur selben Zeit anschließen, damit die SchülerInnen im Vergleich zu den beiden weiterführenden Schulen nicht benachteiligt und abgehängt werden. Der Achterjahrgang ist mit 176 einer der Stärksten. Wenn die RSO mit den vorhandenen iPads diesen Jahrgang ausstatten würde, fehlen für die verbleibenden SchülerInnen die Endgeräte und die RSO könnte den Medienkompetenzrahmenplan nicht erfüllen.

Daher bittet die Schulleitung um eine schnellstmögliche Anschaffung von zusätzlich 180 iPads inklusive Stifte und Hüllen, um den größten unterrichtlichen Mehrwert zu erlangen.

Aufgrund unserer Bedarfsabfrage der Ausstattung an den Schulen wird die KAAW die Anschaffungen aller Mitglieder bündeln. Auf Basis eines Rahmenvertrages werden die Geräte angeschafft, um möglichst zügig und wirtschaftlich die Anschaffung umzusetzen. Nach Mitteilung der KAAW können dann voraussichtlich im März/April 2023 die Geräte zur Verfügung stehen.

Auch die Verwaltung sieht diese Anschaffung aufgrund der geschilderten Situation als unbedingt notwendig an und schlägt vor, die bestehenden Ansätze um 110.000 € aufzustocken.

2. Produkt 03.06.01 – Sonstige schulische Aufgaben Geschäftsaufwendungen Breitbandanschluss (EDV) alle Schulen

Aufgrund eines Hinweises der FWO-Fraktion wurde der Ansatz überprüft und festgestellt, dass durch einen Übertragungsfehler die Aufwendungen für die LWL-Verbindungen nicht berücksichtigt wurden.

Der Ansatz wird daher von 27.100 € um 14.900 € auf 42.000 € angehoben.

3. Produkt 14.01.01 – Umweltschutz Errichtung von PV Anlagen auf städtischen Gebäuden

In Abstimmung mit den Stadtwerken hat die Verwaltung alle städtischen Objekte auf deren Eignung zur Nutzung der Dachflächen für PV-Anlagen geprüft. Insgesamt sind 8 Objekte einschließlich der Feuerwache Ochtrup, die statisch bereits geprüft ist, geeignet. Die PV-Anlage der Feuerwache kann durch Kombination verschiedener Förderprogramme einschließlich der Billigkeitsrichtlinie, vorbehaltlich der Bewilligung, zu 100 % gefördert werden. Der durch die Anlage erzeugte Strom soll durch die Feuerwache und das Rathaus I genutzt werden.

Weitere geeignete Objekte:

- Feuerwehrgerätehaus Langenhorst
- Lambertischule mit Hausmeisterwohnung und Sporthalle
- Töpfereimuseum
- Sporthalle II im Schulzentrum
- Tennishalle an der Beethovenstraße
- Radstation am Bahnhof
- Sporthalle Langenhorst/Welbergen (im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahme)

Diese Objekte werden auf ihre statische Eignung geprüft und bei positivem Ergebnis soll die Umsetzung in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Insgesamt betragen die Investitionen für alle 8 Objekte nach Abstimmung mit den Stadtwerken Ochtrup etwa 500.000 € einschließlich der Nebenkosten.

Die Veranschlagung erfolgt im Finanzplan B. Investitionen im Budget Umweltschutz/Klimaschutz und die Betreuung der Maßnahmen erfolgt durch den Klimaschutzbeauftragten und das Gebäudemanagement wie folgt:

Jahr	Investitionssumme
2023	250.000 €
2024	250.000 €

Bei Realisierung der Maßnahmen erfolgt die Zuordnung zu den Objekten bei den jeweiligen Produkten.

4. Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft Zuwendungen und Allgemeine Umlagen – sog. Jugendamtsumlage

Der Kreis Steinfurt hat die Mehrbelastung Jugendamt für das Jahr 2021 abgerechnet und insgesamt einen Überschuss von 4.729.871,17 € errechnet. Die Stadt Ochtrup erhält 398.096,38 € zurück und dieser Betrag wird im Januar 2023 fällig und ausgezahlt.

5. Finanzplan 2023 auf Seite 41 im Haushaltsentwurf

Der Finanzplan 2023 auf Seite 41 im Haushaltsentwurf hat durch die Nichtberücksichtigung der jährlichen Liquiditätskredite eine fehlerhafte Darstellung der Liquidien Mittel in Zeile 40.

Unabhängig von den aktuellen Änderungen, die noch keinen Einfluss auf die bestehende Berechnung haben, stellen sich die Liquidien Mittel in Zeile 40 wie folgt dar:

Ansatz Liquide Mittel

2023	10.236 € (vorher: - 6.989.764 €)
2024	128.358 € (vorher: - 9.871.642 €)
2025	1.382 € (vorher: -10.998.618 €)
2026	56.100 € (vorher: -10.443.900 €)

Durch die aktuellen Änderungen bzw. noch ausstehende Beschlüsse zu den Änderungen und den Anträgen der Fraktionen u.a. werden diese Beträge angepasst.

6. Auswirkungen auf den Haushalt

Das Ergebnis würde sich durch die Anschaffung der zusätzlichen iPads für die Realschule Ochtrup (Ifd.-Nr. 1), die Mehraufwendungen der Geschäftsaufwendungen Breitband Schulen (Ifd.-Nr. 2) und die Abrechnung der sog. Jugendamtsumlage aus dem Jahr 2021 um 398.096,38 € (Ifd.-Nr. 4) auf – 368.884,62 € verbessern.

Die Errichtung der PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden hat keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan, sondern auf den Finanzplan und verändern die Auszahlungen für Baumaßnahmen und damit den Finanzmittelbedarf und die Kreditaufnahme um jeweils 250.000 € für die Jahre 2023 und 2024.

Umweltrelevanz: Generationengerechtigkeit:
Entfällt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Änderungen haben, sofern so beschlossen, entsprechende Auswirkungen, siehe Ifd.-Nr. 6, auf den Haushaltsplanentwurf.

Im Auftrage:

Roland Frenkert